

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Dr. M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 36.

Sonnabend, 13. Februar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger in und aus dem Ort 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeilenzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitraumbänder und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Böhm in Riesa.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 8. Februar 1915 — N. O. M. S. 67 — über **Verarbeitung von Nachprodukten der Zuckerraffination und von Melasse** noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 11. Februar 1915. 426 III L

Ministerium des Innern. 629

Bekanntmachung über Verarbeitung von Nachprodukten der Zuckerraffination und von Melasse, vom 8. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Nachprodukte der Zuckerraffination dürfen auf Verbrauchszucker nicht verarbeitet werden. Melasse darf vom 15. Februar 1915 ab nicht mehr entzuckert werden.

§ 2.
Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 3.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Berlin, den 8. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Im Seuchenfall Köberow wird der Ort Weiss aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschieden.
Großenhain, am 13. Februar 1915.
366 o. B. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Verordnung

über die **Regelung des Brots- und Mehlverbrauchs im Bezirke der Amtshauptmannschaft Großenhain, einschließlich der Städte Großenhain und Riesa.**

Auf Grund von § 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brot, Getreide und Mehl wird im Einklang mit dem nach § 38 derselben Bekanntmachung für den Bezirksverband gebildeten Ernährungsausschuß nachstehendes bekannt gegeben:

§ 1.
An Backwaren dürfen in Brotfabriken, Bäckereien und Konditoreien nur noch bereitet werden:

Schwarzbrot, Semmeln, Zwieback und Kuchen.

Die Bereitung aller anderen hiernach nicht zugelassenen Gebäcke ist verboten.

Nachgelassen ist die Herstellung von für Zucker- und Mierentränke bestimmten Backwaren nach besonderer bei den unten genannten Stellen eingeholender Genehmigung.

§ 2.
Für die Herstellung von Schwarzbrot bewendet es bei der Bestimmung in § 5 der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar 1915. (Siehe unten unter A.)

§ 3.
Für Brot werden folgende **Einheitsgewichte** vorgeschrieben:
Für Roggenbrot — Tauschbrot ausgeschlossen — 4 und 6 Pfund, für Weißbrot 75 Gramm. Weißbrot darf nur zweiteilig (Form der Dreierbrote) oder vierteilig (Form der Semmeln) in den Verkehr gebracht werden.
Das vorgeschriebene Gewicht des Schwarzbrotmehls muß innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen stets dem angegebenen Sollgewicht entsprechen.
Schwarzbrot darf erst 24 Stunden, Weißbrot erst am nächsten Kalendertage nach der Herstellung abgegeben werden.

§ 4.
Zwieback ist nur nach Gewicht zu verkaufen.

§ 5.
Als Kuchen darf nur solche Backware hergestellt werden, die mindestens 10 Gewichtsteile an Zucker und höchstens 10 Gewichtsteile der Backware an Weizen- und Roggenmehl enthält.

Am Mittwoch und Freitag jeder Woche ist die Herstellung von Kuchen untersagt.

§ 6.
Das Aufstellen von Backware aller Art auf den Gastischen der Gast-, Schank-, und Speisewirtschaften, Kaffee-, Konditoreien, Fleischereien, sowie ähnlicher Betriebe zum beliebigen Genuß, sei es ohne oder gegen Entgelt, sowie die Verabreichung von Weiß- oder Schwarzbrot ohne besondere Vergütung in den oben genannten Betrieben wird verboten.

§ 7.
Verbraucher dürfen nur soviel Brot und Mehl entnehmen, daß auf den Kopf des Verbrauchers wöchentlich, Brot und Mehl zusammen gerechnet, nicht mehr als **4 Pfund Brot** (Roggen- und Weizenbrot) und **Mehl** (Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl) entfallen.

§ 8.
Gast- und Schankwirtschaften dürfen nur soviel Brot und Mehl entnehmen, daß auf jede Wirtschaft wöchentlich, Brot und Mehl zusammen gerechnet, höchstens das Siebenfache der Menge entfällt, die drei Viertelstellen des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar dieses Jahres entspricht.

§ 9.
Die Verwendung von Brot — zu anderen Zwecken als zur Ernährung — so zum Reinigen schmutziger Wände ist verboten.

§ 10.
Klebstoffe, insbesondere sogenannter Kleister, dürfen nicht aus Getreide- oder Kartoffelmehl hergestellt werden.

§ 11.
Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 44 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Es ist aber zu erhoffen, daß ein jeder den Anordnungen soviel Einsicht, Gemeinnut und Opferfreudigkeit entgegenbringt um sich willig den im Interesse des Vaterlandes und seiner selbst gebotenen Einschränkungen zu unterwerfen.

§ 12.
Die Regelung der Brotverteilung — etwa durch Ausgabe von Brotmarken oder -Karten — bleibt vorbehalten.

§ 13.
Die Vorschriften dieser Verordnung treten mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.
Großenhain und Riesa, am 13. Februar 1915.
Für den Bezirksausschuß:
Dr. Uhlmann.

Der Stadtrat zu Großenhain.
Grotzop.

Der Stadtrat zu Riesa.
Dr. Scheider.

(A.) § 5 der Bekanntmachung vom 5. Januar 1915 lautet:
Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.
Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelknoten, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärke mindestens 10 Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden geröstete oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.
Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelknoten, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärke, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile geröstete oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit dem Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.
Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelknoten verwendet werden.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain die Maul- und Klauenseuche im Rittergut Gröbba sowie in den Gemeinden Praußitz und Pochra erloschen ist, wird die mit Bekanntmachungen vom 16. und 24. Dezember 1914 und 2. Januar 1915 insoweit für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Gröbba ausgesprochene Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 wieder aufgehoben.

Wegen der in der Gemeinde Schönitz sowie im Vorwerksgelände des Rittergutes Gröbba festgestellten Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Gröbba die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober, 2. und 3. November 1914 angegebenen Umlange ausgesprochen.

Zu widerhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verwickelt sind, gemäß § 57 der Sächsischen Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.
Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Februar 1915. Schr.

Verkehr in den städtischen Kassen und Kassen.

Mit Rücksicht auf die Einberufung einer großen Anzahl städtischer Beamter zum Heeresdienste können bis auf weiteres an den Werktagen die städtischen Kassen und Kassen auf dem Rathaus für den Verkehr mit dem Publikum nur von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr offengehalten werden. An den Nachmittagen können daselbst nur unauflösbare Sachen zur Erledigung angenommen werden.

Für die Sparkasse gilt diese Bestimmung nicht. Sie ist nach wie vor für das Publikum von 8—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags, an Sonnabenden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.
Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Februar 1915. R.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 16. bis 28. Februar erfolgt

Dienstag, den 16. Februar 1915,
vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—5 Uhr
in unserer Stadtkasse.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadtkasse an diesem Tage geschlossen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Februar 1915. G.

Kartoffelverkauf.

Die nächste Abgabe von Speisekartoffeln (Marke Up to date) an Riesaer Einwohner findet in der Sandgrube hinter dem Rittergute, Dienstag, den 16. Februar, Mittwoch, den 17. und Freitag, den 19. Februar je während der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags und 1 bis 4 Uhr nachmittags statt.

Gutes Gen
 sucht zu kaufen und halt so,
 auch ab W. Gummlich,
 Gortelstr. 55.
 Mehrere Jahre Herde-
 dinger vorl. d. O.

Umzugshalber
 billig zu verkaufen!
 Bezogene Herrenkleider und
 Schuhe, 1 buntes Leinwand,
 Dinoleum, Bodewanne, Kle-
 fett, Blotze, Käse, Hänge-
 lampen, Spiegel, Nähmaschine,
 Bettstoffe, Lade, Tische, Stühle,
 Nachstuhl, 1 Waschtisch, 2 Bett-
 stellen, 1 Watsche, Garten-
 möbel u. a. m. Zu erfragen
 in der Exped. d. Bl.

Gebr. Rad
 mit Freilauf billig zu verk.
 Gröbe, Riesaer Str. 4, 2. l.

Pianino
 sehr billig zu verkaufen. Zu
 erfragen in der Exp. d. Bl.

**Eiche, Linde,
 Kirschbaum**
 (Rundholz) und andere Laubb-
 hölzer zu kaufen gesucht.
 Off. Angebote an
Julius Kühnemann,
 Holzwarenfabrik,
 Hainichen i. Sa., Sebanstr.

**Nutz- und
 Brennholzauktion**
 Kreutziger Busch,
 Dienstag, den 16. Februar,
 100 Std. eich. u.
 röh. fr. Kirschbäumen,
 200 Std. eich. röh.
 u. lind. Stämme,
 12-35 cm Durchm.,
 Stücke zum Selbstroden
 kommen dreifach um 9 Uhr
 gegen Verzahlung zum Ver-
 kauf. **Paul Muschter,**
 Rühlberg, G.

Stoff-Reste sehr
 billig z. Selbstanfertigung.
 Knaben-, Männer-Hosen
 u. Anzüge, Damenröden
 u. Kostüm. V. verw. Wein-
 hardt, Wettinerstr. 30. *

Komme aus Leipzig
 3. Eint. von abgelegt. Herren-
 Garderobe, Umf., Schuhe, ganz.
 Nachlässe u. Jagdgebilde. Zahlr.
 hohe Preise z. bring. Geb. An-
 geb. u. L. 50 an die Exped. d. Bl.

Möbiliar,
 gebt. und neu, als: Sofas,
 Vertikal, Spiegel, Kleider-
 Kästen- und Waschküchle,
 Nachtschränke, Wasch- und
 Nähtische, Kommoden, Brot-
 schränke, Tische, Stühle u. o.
 a. m. billig zu verkaufen.
Oskar Meffe,
 Bruckgasse 4.
 Fernsprecher 245.

Metallbetten an Wlo.
 Kat. fr.
 Polsterarmaturen, Kinderbett.
 Eisenmöbelfabrik, Gohl.

Pöschmann & Co.
 G. m. b. H.

**Reparatur Motoren
 Dynamomasch**
 aller Fabrikate
Verleihung von
 Maschinen während d. Reparatur

Dresden-A.
 Pillnitzer-Str.
 48-50.
 Telefon:
 21516 u. 21549

Hotel Stadt Dresden.
 Centre Sonnabend und Sonntag
ff. Riebeckbock.
 Pilsener u. Bratwurst mit Kraut.
Franz Kuhnert.

Restaurant und Café Wolf
 Pauscher Straße 11.
 Sonnabend, Sonntag und folgende Tage
 Ausschank des vorzüglichen
Reisewitzer Bockbieres.
 — ff. Bodwürstchen. —
 Um altigen Besuch bitten
 G. verw. Wolf.

Hotel Kaiserhof
 empfiehlt
St. Benno-Bier.
 Billardzimmer.

Gasthof „Admiral“, Bobersien.
 Zu unserem Sonntag, den 14. Februar, stattfindenden
Abendessen
 erlauben wir uns hierdurch ganz ergebenst einzuladen.
 Rudolf Gähselein, a. St. im Felde, und Frau.

Stauchitz, Gasthof zur alten Post.
 Montag, den 15. Febr., abends 8 Uhr
 einmaliges Gastspiel des Dresdner Residenzensembles.
 Das größte patriotische Werk der Gegenwart:
„Der Kaiser rief und alle kamen“.
 Vaterl. Schauspiel in 3 Akten von Rich. Fieschig.
 Preise im Vorverkauf im Theaterlokal: Spektst 1 Mark,
 1. Platz 70 Pfg., 2. Platz 50 Pfg. — An der Abendkasse:
 Spektst 1.20 M., 1. Pl. 80 Pfg., 2. Pl. 60 Pfg.
 — Alles Nähere die Zettel. —

Gasthof Zeithain.
 Zu unserm Dienstag, den 16. Februar, stattfindenden
Abendessen
 laden hierdurch alle Gäste und Gönner freundlich ein
 Hermann Jentsch und Frau.

Restaurant Kleines Ruffenhaus.
 Sonnabend, Sonntag und folgende Tage
Bockbier-Ausschank.
 — ff. Bodwürstchen. —
 Hierzu ladet freundlich ein
 Julius Augustin.

Forsthaus Gostowitz.
 Sonnabend, Sonntag und Montag
Bockbierausschank.
 ff. Bodwürstchen.
 Dazu laden ergebenst ein
 Karl Lehmann u. Frau.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Riesa und Um-
 gegend bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß das
Riesaer Grabstein-Geschäft
 in Firma Rob. Otto Nachf.
 Inh. **Max Taupitz, Poppitzer Str. 29**
 während meiner Abwesenheit im Felde durch sachkundige
 Kräfte unverändert weitergeführt wird, und bitte, daß mir
 bisher erwiesene Vertrauen meinem Geschäft auch während
 der Abwesenheit zu schenken.
 Gleichzeitig empfehle ich mein großes Lager von
modernen und geschmackvollen Denkmälern
 zur gefälligen Besichtigung.
 Ich versichere, daß jede Ausführung sorgfältig und
 sauber, wie bisher bekannt, hergestellt wird.
 Hochachtungsvoll
Max Taupitz, Bildhauer.

Dresden! Christiansstr. 15 Dresden!
Schule und Schülerheim für Knaben
der gebildeten Stände.
 Kleine Klassen bis Obertertia. Streng Lehrplanmäß.
 Anschluß an die entsprechenden Klaffen der öffentl. Lehr-
 anstalten, besonders auch des Kadettenkorps u. der höh.
 Handelsschule. Für Landkinder leichter Uebergang aus
 unzulängl. Privatunterricht in geordnete öffentl. Schulver-
 hältnisse. 41. Jahresbericht usw. durch Direktor Grude.

Vereinsnachrichten
 Militärwärter. 16. 2. 8 1/2 Uhr Versammlung.
 Pfadfinderkorps Gröbe. Sonntag, den 14. 2. Gruppen-
 übung. Stellen 2 Uhr am Vereinszimmer.
 Gesangsverein „Froh Lied“, Poppitz. Sonntag, den 14.
 d. M., nachm. 3 Uhr Versammlung im Schützenhaus Riesa.

Hausvatervereinigung d. Kirchengemeinde Riesa
 mit Poppitz und Bergendorf.
 Dienstag, den 16. Februar 1915, abends 7 1/2 Uhr
Hauptversammlung
 in der „Gilderrasse“: 1) Neuwahl des Ausschusses und
 des Vorsitzenden. 2) Beratung über etwa in der gegen-
 wärtigen Zeit zu treffende Maßnahmen. 3) Eingänge
 und Anträge. W. Friedrich, S.

R. 6. Militärverein Zeithain und Umgeg.
 Die Feier unseres 48. Stiftungsfestes findet dieses
 Jahr nur durch Versammlung Sonntag, den 14. Februar,
 abends 7 1/2 Uhr im Gasthof zum Stern bei Ramerab
 Jentsch statt. Der Vorstand.

Theater in Riesa (Hotel Stern).
 Direktion Richter.
 Sonntag, den 14. Februar, abends halb 9 Uhr:
Großes Rollen-Schauspiel!
„Wenn auch die Liebe weint“
 Prachtige orientalische Kostüme! Neue Ausstattung!
 oder: „Dämon Gold“, dramatisches Gedicht nach einer
 orientalischen Erzählung in 4 Akten und einem Vorspiel.
 Vorspiel: Johannisnacht.
 1. Akt: Städtisch gefunden. 2. Akt (1. Bzw.): Feinde
 ringsum. 3. Akt (2. Bzw.): Wattertränen. 4. Akt:
 Ein neues Reich. Begleitmusik, melodramat., aus Oberon.
 Wegen der bedeutenden Kosten auf allen Plätzen
 10 Pfg. Zuschlag. Galerie 5 Pfg. Zuschlag.
 Kriegsverwundete zahlen auf allen Plätzen nur die Hälfte.
 Um zahlreichem Besuch bitten die Direktion.
 Sonntag, den 21. Februar: „Die Welt ein Narrenhaus“.

Deutscher Herold.
 Sonnabend, Sonntag u. folgende Tage
 Ausschank des vor-
 züglich bedammlichen
Riebeck-Bock,
 wozu ganz ergebenst einladen
 William Müller u. Frau.
 Prima Bodwurst. ff. Bierrettich.

Berners Weinstuben, Lichtensee
 Angenehmer Ausflugsort
 Eigene Bewirtschaftung.

Allen lieben Freunden und Bekannten, so-
 wie der Jugend zu Sagerich und Glaubitz
 sprechen wir hierdurch für die innige Teilnahme
 bei dem schmerzlichen Verluste unseres lieben,
 unvergesslichen Sohnes, Bruders und Schwagers
Bruno Hönicke
 unseren herzlichsten Dank aus.
 Sagerich, den 13. Februar 1915.
 Die trauernde Familie Hönicke
 im Namen aller Hinterbliebenen.

Wiederum starb einer der Unserigen
 den Heldentod fürs Vaterland. Am
 28. Januar fiel bei Gurtebise
Hermann Oehmigen,
 ein von uns sehr geschätzter Mitarbeiter, der
 sich durch große Pflichttreue und vorbildliche
 Führung ein dauerndes Andenken bei uns ge-
 sichert hat.
 Gröbe, 15. 2. 1915.
Heine & Co., A.-G.

Lolles Zahnwech
 befindet sofort Walsgott's
 Zahnwatte (20% Extraktol)
 Nr. 50 Pfg. bei C. Köster,
 H. B. Hennicke u. Fr. Wätner.

42 Brummer
 als Feldpost-Versand-Glasen
 leicht verflüsslich, fabriziert
 Patents-Henkelens-Fabrik
 Wittweidas-Warferdack 5.

Apfelsinen,
 außerordl. 3 Stück 10 Pfg.,
 bei G. Grühle, Gortelstr. 39.

Wildkaninchen.
 verw. Mülliger, Gortelstr. 41

Schinken,
 ca. 150 Stück, zu 60 Pfg.
 preisen zu verkaufen.
 Offerten unter T 254 in
 die Exped. d. Bl. erb.

**Sammel-
 Kruzengewe**
 verkauft Dienstag früh
Bruno Schneider,
 Bismarckstr. 59.

Kartoffeln
 treffen Anfang nächsten
 Woche wieder ein. Bestel-
 lungen werden gern ent-
 gegengenommen.
Haus Ludewig,
 Gildstr. 1. Fernspr. 68.

Eblterrasse.
 Fernspr. Nr. 680.

**Großer
 Sphondierverband
 Bissener Urquell
 Zucker, Radeberger.
 Handwerker-Zinnung
 zu Riesa.
 Hauptversammlung**
 Freitag, den 19. Februar,
 abends 8 Uhr im „Hotel
 Kronprinz“.

Tagesordnung:
 Jahresbericht.
 Rassenbericht.
 Haushaltplan.
 Verschiedenes.
 Das Erscheinen aller Mit-
 glieder erwartet
 der Innungsvorstand.
 R. Weinaold.

Unsere Mitglieder
 sind zum
Familienabend
 d. Deutschen Jugend
 Sonntag abend im
 Hotel Hüpfner eingeladen und
 werden um zahlreichem Besuch
 gebeten. D. S.
 Für die vielen Beweise
 herzlichster Teilnahme bei dem
 herben Verluste unseres lieben
 Vaters, Sohnes, Bruders und
 Großvaters
Ernst Immisch

sagen wir allen denen, die
 den Sarg so reich mit Blumen
 schmückten, und uns so hilf-
 reich zur Seite standen, herz-
 lichen Dank. Insbesondere
 Dank für die trostreichen
 Worte am Grabe, sowie der
 Schützengesellschaft und den
 Freihandschützen für das
 ehrende Geleit.

Dem Auge fern,
 dem Herzen ewig nah.
 Riesa, den 13. Febr. 1915.
Die trauernde Gattin
 und Kinder
 nebst allen Hinterbliebenen.
 Die heutige Nr. umfaßt
 12 Seiten.

Mißhandlung der Deutschen in Westafrika durch die Franzosen.

Staatssekretär Dr. Solf hat neulich in einer Unterredung mit einem Vertreter der „Stampa“ schon darauf hingewiesen, in welcher niederrichtiger Weise der Kolonialkrieg von unseren verbündeten Feinden geführt wird. Inzwischen ist der „Nordd. Allg. Zig.“ von verschiedenen Seiten Material zugegangen, aus dem wir folgendes hervorheben:

Frankreich läßt noch heute eine große Anzahl — soweit hier bekannt, etwa 200 — Deutsche aus Kamerun und Togo in seiner Kolonie Dahomey unter schimpflicher und gesundheitswidriger Behandlung als Kriegsgefangene schmachten. Schon bei Abführung der gefangenen Deutschen von Kamina im Innern Togos nach der Küste hatten sich unerhörte Vorfälle abgeleitet. So mußten die Gefangenen ihr Gepäck selbst tragen und es sogar auf einem großen Lastwagen ziehen, begleitet von schwarzen Soldaten mit aufgespanntem Seitengewehr und von diesen mit Gewehrkolben angetrieben. Aus Dahomey waren schon vorher — zu Beginn des Krieges — alle Deutschen in denkbar rücksichtsloser Form ausgewiesen worden. Auch aus den von den vereinten Engländern und Franzosen besetzten Plätzen Kameruns wurde bekanntlich die gesamte deutsche Zivilbevölkerung einschließlich der Frauen und Kinder zu Kriegsgefangenen erklärt und unter Bewachung von schwarzen Soldaten mit aufgespanntem Seitengewehr weggeführt. Hierbei fordern ganz besonders die empörenden Vorgänge Protest heraus, die bei der Besetzung Duasas die deutschen Männer und Frauen über sich haben ergehen lassen müssen; die vereinigten Feinde legten es durch ihre Haltung und Anordnungen geradezu darauf an, die Deutschen vor den farbigen Soldaten und den Eingeborenen auf tiefe zu erniedrigen. Die Gefangenen waren den Beschimpfungen und Mißhandlungen der Schwarzen schuldlos preisgegeben. Vor der Teilnahme an Wälderung durch schwarze Soldaten schienen auch einzelne englische und französische Offiziere und Unteroffiziere nicht zurück. In Edea wurde sogar in das Innere der katholischen Kirche mit ihren geweihten Gegenständen von schwarzen französischen Soldaten unter Beteiligung welcher Unteroffiziere auf das unglücklichste verwickelt und ausgeraubt und zum Teil auf das schimpflichste beschmüht.

In Vork-Nowo an der Küste dürfen die Gefangenen, auch die dort untergebrachten Frauen, nur unter Bedeckung von schwarzen Soldaten auf die Straße gehen, trotzdem alle ihr Ehrenwort abgegeben haben. Den Tag über müssen die Gefangenen 7 Stunden lang in der heißen Tropenhitze bei sehr lästiger Arbeit schwere körperliche Arbeit verrichten; im besonderen sollen sie unter Aufsicht schwarzer Soldaten zum Wegebau Verwendung finden und hierbei auch unter Mißhandlung ihrer Wärter zu leiden haben. Mancherorts wird ihnen als Nachtlager nur eine dünne Strohmatten gewährt. Dazu mangelt es den Gefangenen an der nötigen Kleidung und Wäsche. Auch der für den Europäer unbedingt erforderliche Schutz des Kopfes durch Tropenhelme fehlt.

Das Bild dieser unerhörten Zustände weiß ein deutscher evangelischer Missionar, der neuerdings aus Westafrika nach England übergeführt und von dort erst kürzlich entlassen worden ist, unter seinem Eid durch Einzelheiten zu ergänzen, die ihm in den Gefangenenlagern von Queensferry von drei anderen Deutschen übereinstimmend mitgeteilt worden waren: Danach wurden die deutschen Kriegsgefangenen in kleinen Trupps aufgeteilt und den Ortsbehörden zur Arbeit überwiesen. Sie arbeiten in Plantagen und bei Wegebauten. Teilweise haben sie nicht anzusehen als Leutnants und Soldaten. Krankheit gilt nicht als Entschuldigung für Wegbleiben von der Arbeit, solange ein Mann noch gehen kann. Brutalitäten kommen häufig genug vor, so z. B. ist ein Deutscher einmal gestürzt und habe sich dabei am Handgelenk verletzt, ein anderer sei hinuntergesprungen, um ihm aufzuhelfen, und sei mit Kopfbissen von einem schwarzen Soldaten weggeschleudert worden. Ein Schwarzer habe einen Deutschen, den er kannte, gegrüßt und sei dafür mit 3 Schilling bestraft worden. Im Wiederholungsfall sei ihm körperliche Züchtigung angedroht worden. Ein anderer Schwarzer sei wegen desselben „Verbrechens“ mit 20 Stockhieben bestraft worden. Angesichts dieser Zustände kann nicht wundernehmen, daß — wie schon vor längerer Zeit in Lome bekannt geworden — viele unserer Landsleute in Dahomey erkrankt und einige von ihnen bereits gestorben sind. Denn dieses Land ist bekanntermaßen eines der ungesundesten Gebiete von Äquatorialafrika überhaupt! Daher sind wir um das Leben der dort zurückgehaltenen Deutschen von der ernstesten Besorgnis erfüllt. Tiefste Entrüstung erfaßt uns über die planmäßige und schamvolle Erniedrigung, die die deutsche Nation und damit die weiße Rasse überhaupt vor den Eingeborenen jener Länder fortgesetzt erfährt. Diese physischen und moralischen Mißhandlungen schlagen jeglichem Geistes und Gerechtigkeit und Menschlichkeit ins Gesicht.

Frankreich hat bisher auf die wiederholten Vorstellungen der Reichsregierung nicht geantwortet. Sollten nicht in kürzester Zeit Anstalten getroffen werden, um eine sofortige und dauernde Milderung und Verbesserung der Lage unserer Landsleute in Dahomey herbeizuführen, so würde die französische Regierung die volle Verantwortung für alle Folgen zu tragen haben.

England und die Inder.

England hat sich nicht geschämt, indische Truppen nach dem französischen Kriegsschauplatz zu schicken. Viel hat es damit freilich nicht erreicht; denn diese Truppen sind auch danach, einmal getragen sie das Klima nicht besonders und haben mehrfach schon wieder zurückgeschickt werden müssen, und soeben sollen sie sich gegen zu Gefangenen machen lassen, da sie keine große Lust verspüren, ihre Haut für die Engländer, ihre Unterdrücker, zu Markte zu tragen. Man munkelt sogar wieder von einer Wärgung in Indien selbst, obwohl dies von der englischen Presse stets in Abrede gestellt wird. Ein Wunder wäre es nicht, wenn man bedenkt, wie England in Indien gewirtschaftet hat und noch wirtschaftet, und ein neuer indischer Aufstand wäre so umso wahrscheinlicher.

Von vornherein soll zugegeben werden, daß unter Englands Verwaltung manches für die kulturelle Hebung der Inder geschehen ist, aber daß jene durchaus nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stand, haben die Vorgänge bei der entsetzlichen Hungersnot bewiesen, die in den Jahren 1866 und 1875—77 das Land heimlich und viele Hunderttausende von Eingeborenen wegrastete. Einem Staate mit guter Verwaltung konnte und durfte es nicht passieren, daß er dieser furchtbaren Heimsuchung beinahe rat- und

Zur Kriegslage.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Februar, vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Küste erschienen nach längerer Pause gestern wieder feindliche Schiffe. Neben Ostende wurden von Fliegern des Gegners Bomben abgeworfen, die militärischen Schaden nicht anrichteten. Auf der übrigen Front fanden Artilleriekämpfe statt. Besonders viel Munition setzte der Feind gegen unsere Stellungen in der Champagne ein. Einen nennenswerten Erfolg hat er hierdurch nirgends erzielt. Bei Sonain wurde auch ein Infanterieangriff versucht, der aber abgewiesen worden ist und bei dem 120 Gefangene in unseren Händen blieben. Die gestern gemeldete Zahl der Gefangenen in den Argonnen erhöht sich um 1 Offizier und 119 Mann. Nordwestlich Verdun wurden mehrere feindliche Schützengräben von uns genommen. Der dagegen französischerseits unter Vorantragung der Genfer Flagge unternommene Gegenstoß wurde unter erheblichen Verlusten für den Feind abgewiesen. Die Festung Verdun wurde von deutschen Fliegern mit etwa 100 Bomben belegt. Am Sudelkopf in den Vogesen gelang es den Franzosen, einen kleinen Vorgraben vor unserer Stellung zu besetzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Se. Majestät der Kaiser ist auf dem Kampffelde an der ostpreussischen Grenze eingetroffen. Die dortigen Operationen haben die Russen zum schleunigen Aufgeben ihrer Stellungen östlich der masurenischen Seen gezwungen. An einzelnen Stellen dauern die Kämpfe noch fort. Bisher sind etwa 26000 Gefangene gemacht, mehr als 20 Geschütze und 30 Maschinengewehre erobert worden. Die Menge des erbeuteten Kriegsmaterials läßt sich aber noch nicht annähernd überschauen. In Polen rechts der Weichsel haben die deutschen Truppen die gestern gemeldete Offensive fortgesetzt, die Stadt Sierpc genommen und wiederum einige 100 Gefangene gemacht. Auf dem polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel keine Veränderung.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 13. Februar, vormittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Küste warfen auch gestern wieder feindliche Flieger Bomben, durch die in der Zivilbevölkerung und deren Besitz sehr beklagenswerter Schaden angerichtet wurde, während wir militärisch nur unerhebliche Verluste hatten. An unserer Westfront wurden Artilleriegeschosse aufgefunden, die zweifellos aus amerikanischen Fabriken stammten. Die Zahl der bei den gestern östlich Sonain abgewiesenen Angriffen gemachten Gefangenen erhöht sich auf 4 Offiziere und 478 Mann. Vor unserer Front wurden 200 Tote des Feindes aufgefunden, während unsere Verluste bei diesen Gefechten an Toten und Verwundeten 90 Mann betragen. Nördlich Maffees, nordwestlich St. Menchould, wurden in Verfolg unserer Angriffe vom 3. Februar weitere 1200 Meter von der französischen Hauptstellung genommen. Im Sudelkopf in den Vogesen versuchte der Gegner erneut anzugreifen, wurde aber überall mühelos abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Operationen an und jenseits der ostpreussischen Grenze sind überall in glücklichem Fortschreiten. Wo der Feind Widerstand zu leisten versuchte, ist dieser schnell gebrochen. In Polen rechts der Weichsel überschritten unsere Angriffstruppen die Strwa und in Richtung Racionfort. Von dem polnischen Kriegsschauplatz links der Weichsel ist nichts Besonderes zu melden.

Oberste Heeresleitung.

bislos gegenüberstand, trotzdem Indien ein reiches und entwicklungsfähiges Land und die Bevölkerung in allgemeinen arbeitssam und genügsam ist, wenn sie auch das Gefühl hat, daß sie bloß für ihre englischen Unterdrücker arbeitet. Wenn einmal in einer deutschen Kolonie ein Beamter mit den Eingeborenen nicht umzugehen wußte, so war die englische Presse gleich mit einem tüchtigen Maß sittlicher Entrüstung bei der Hand; was die Engländer dagegen selber in ihren Kolonien leisten, das wird mit dem Mantel der christlichen Liebe zugedeckt. Die Engländer sind gegen die Eingeborenen nur so lange freundlich, als sie es für ihr Geschäft unbedingt nötig haben. Ein Eingehen auf fremden Brauch und fremde Sitten ist ein seltenes Gewächs. In Indien glaubt nun der Engländer, jede Höflichkeit und Achtung gegen die Eingeborenen beiseite lassen zu dürfen. Hier führt er sich als der Herr, der sich ungestraft alles erlauben darf. Nicht nur spricht er Brauch und Sitten der Indu Dohn, obgleich er weiß, wie sehr sie daran hängen, auch Leben und Gesundheit der Eingeborenen achtet er gering.

Als nach dem großen indischen Aufstand 1857—58 die englisch-indische Kompagnie ihr großes Kolonialreich an die englische Krone abtrat, erwartete man mit Recht ein Aufheben des bisherigen Ausbeutungssystems und ein Aufblühen Indiens. Aber der Engländer kann nun einmal aus seiner Haut nicht heraus, ein unbegrenzter Eigennutz ist ein Grundzug seines Wesens. Und so ist Indiens Versorgungsanstalt für den englischen Geburts- und Wohlstand geworden. Die besten Posten in der Verwaltung des Landes werden mit Engländern besetzt und den Eingeborenen lediglich diejenigen vorbehalten, welche die Engländer nicht mögen. England zieht aus Indien gewaltige Vorteile, und nicht der geringste derselben ist die Möglichkeit der Verwendung zahlreicher Engländer im indischen Zivildienst, wo sie in der Regel sich ein Vermögen erwerben, das sie befähigt, später nach England zurückzu-

kehren und dort das in Indien Erworben zu verzeihen. Indien hat also keinen Vorteil davon, wenn die Engländer auf seinem Gebiet Vermögen ansammeln, im Gegenteil, nur Nachteile erwachsen ihm daraus; ihm werden die Kräfte entzogen und England kommen sie zugute.

Der indische Brahmanismus ist seitlich von seiner Höhe im Laufe der Jahrhunderte sehr heruntergekommen, und es ist ein grausamer Götzendienst daraus geworden. Wenn hier im gerechtfertigten Erbarmen die christliche Mission ein Arbeitseis steht und auch nicht umsonst arbeitet, so kann man sich dessen nur freuen. Aber wenn der Engländer mit Polizeigewalt die Bräuche abschafft, die dem Volke doch noch immer als heilig gelten, wenn er das Kastensystem nicht achtet und überhaupt alles tut, um dem Hindu zu zeigen, wie sehr er ihn verachtet, so kann das nur Erbitterung erregen, und das ist schließlich auch beinahe das einzige Gefühl, das den Inder jeden Standes gegen die Engländer erfüllt. Willig hat der Hindu seinen Nacken unter das Joch einheimischer Tyrannen und fremder Eroberer gebeugt, wenn sie ihm nur seinen Glauben ließen und seinen Erwerb und sein Leben nach väter Brauch und Sitte. Und weil in allen Ständen die Engländer von allen Gewalttätigkeiten die in dieser Art drückendste und rücksichtsloseste führen, haßt sie der Hindu. Deshalb ist auch das Stichwort der Inder in ihrer großen Mehrzahl: „Indien für die Inder.“ Sie begehren die Selbstverwaltung für die Inder, sie verlangen Befugnisse derselben zur Regelung der Einnahmen und Ausgaben, zur Anstellung der Beamten, und möchten die Beziehungen zu England auf das Mindestmaß reduzieren, das zwischen England und Kanada sowie Australien besteht. Sie wissen gut genug, daß Englands Macht auf seiner Industrie beruht und das englische Landbeere sich an Bedeutung und Schlagfertigkeit mit dem der übrigen Großmächte nicht messen kann, sie wissen auch, daß ihnen selbst freilich noch die Schlagfertigkeit der Engländer abgeht, das aber ein

